

Hamm, 30. Mai 2022

BESCHLUSS

Aufgrund des am 01.05.2015 in Kraft getretenen Gesetzes „Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst-Gesetz“ sowie das am 12.08.2021 in Kraft getretene Gesetz Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) wurden § 36 GmbHG und § 52 Abs. 2 GmbHG geändert. Diese Vorschriften legen fest, dass bei einer mitbestimmten Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH ein fester Frauenanteil für den Aufsichtsrat, die Geschäftsführungsebene und die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführungsebene zu bestimmen sind. Hierbei können die nicht börsennotierten Unternehmen den Frauenanteil grundsätzlich frei festlegen, welcher auch „0“ betragen kann.

Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 %, so dürfen die Zielgrößen den jeweils erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten (vgl. §§ 36 S. 5 52 Abs. 2 S. 5 GmbHG). Darüber hinaus ist eine Frist zur Umsetzung des festgelegten Frauenanteils zwingend festzulegen.

Für die Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat obliegt die Festlegung des Frauenanteils gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG der Gesellschafterversammlung. Für die beiden Ebenen unterhalb der Geschäftsführungsebene ist der Frauenanteil durch die Geschäftsführer festzulegen.

Im Einklang mit den angeführten Bestimmungen wird daher von der unterzeichnenden Geschäftsführung folgender Beschluss gefasst:

1. In der ersten Berichtsebene sind zurzeit zwei Frau vertreten. Obwohl es die erklärte Absicht ist, je nach Verfügbarkeit und Eignung weitere Frauen aufzunehmen, wird die Zielgröße im Einklang mit der derzeitigen Situation für die erste Berichtsebene für den Zeitraum bis 30.06.2027 vorsichtshalber mit 11,11%, das entspricht zwei Frauen, angesetzt.
2. In der zweiten Berichtsebene ist zurzeit keine Frau vertreten. Obwohl es die erklärte Absicht ist, je nach Verfügbarkeit und Eignung eine oder mehrere Frauen aufzunehmen, wird die Zielgröße für die zweite Berichtsebene für den Zeitraum bis 30.06.2027 vorsichtshalber vorerst mit 18,18 %, das entspricht 2 Frauen, angesetzt.

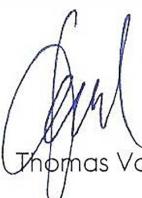
voestalpine Böhler Welding Germany GmbH


Mag. Bernhard Riegler, 01.06.2022 08:12
Unterzeichnet mit eTrust MOXIS

Bernhard Riegler


Thorge Peters, 03.06.2022 09:23
Unterzeichnet mit eTrust MOXIS

Thorge Peters


Thomas Vogel